

Weng Fine Art AG

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht und sich im Rahmen seiner Sitzungen durch weitere Berichte des Vorstands eingehend und regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung auch zwischen den Sitzungen informiert; die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand führten darüber hinaus regelmäßige persönliche und fernmündliche Informations- und Konsultationsgespräche. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft, wie insbesondere die Unternehmensplanung, strategische Zielsetzungen und die Personalplanung wurden mit dem Vorstand intensiv beraten.

Ferner hat der Aufsichtsrat wichtige Einzelvorgänge, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind, erörtert und über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen entschieden, an denen er aufgrund Gesetz oder Satzung mitzuwirken hat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 16.01.2016, am 04.05.2016, am 15.07.2016 sowie am 19.12.2016. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 waren die Entwicklungsoptionen für die Organgesellschaft WFA Trading GmbH, die Erfolgskontrolle bei der Tochtergesellschaft WFA Online, Maßnahmen zur Kostensenkung sowie die Einstellung der Notierung im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting).

Der nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie die Einzelabschlüsse der Weng Fine Art AG und der WFA Trading GmbH für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.-31.12.2016) wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übersandt und vom Vorstand erläutert.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Weng Fine Art für das Geschäftsjahr 2016. Weitergehende Beschlüsse wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst. Gemäß § 172 Satz 1 AktG ist der Einzelabschluss der Weng Fine Art AG damit festgestellt.

Im Berichtsjahr hat es keinerlei Veränderungen in der personellen Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand gegeben.

Düsseldorf, den 29. Juni 2017

.....
Heribert Reiners
Vorsitzender des Aufsichtsrats